

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 28.01.2021

Anwesend: Morgenroth Stephan, Erster Bürgermeister; Braun Wieland; Fleckenstein Anton; Gowor Peter; Grübel Rosalinde, 3. Bürgermeisterin; Günther Ellen; Hartung Sandra; Heidenfelder Steffen, Kimmel Stefan; Maier Wolfgang; Schwab Klaus, 2. Bürgermeister; Selke Susanne

Abwesend: Harth Jochen

TOP 01	Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 10.12.2020
---------------	---

Der Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2020 wurde zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 02	Beratung und Beschlussfassung über den gemeindlichen Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit Finanzplanung
---------------	--

Vor der Vorstellung des Haushaltsplan 2021 erläutert Bürgermeister Stephan Morgenroth kurz die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde. Insbesondere geht er auf die derzeit aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie ein, welche sich äußerst negativ auf den Gemeindehaushalt auswirken.

Bereits im Haushaltsjahr 2020 sind Mindereinnahmen an den Beteiligungsbeträgen, wie beispielsweise der Einkommens- sowie der Beteiligung an der Umsatzsteuer in Höhe von rund 70.000,00 € zu verzeichnen. Für das aktuelle Haushaltsplanjahr sowie die Finanzplanungsjahre 2022 – 2024 ist nach derzeitigem Stand nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes weiterhin mit jährlich bis zu 100.000,00 € Mindereinnahmen zu rechnen. Hinzu kommen die zusätzlichen Mehrausgaben, wie beispielsweise für Hygienemaßnahmen in den gemeindlichen Einrichtungen.

Aus diesem Grunde wird es umso mehr wichtig für die Gemeinde, diese Einnahmen durch die Erschließung des neuen Baugebietes sowie die Ansiedlung neuer Gewerbetreibende zu erhöhen. Eine Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer B, wie es andere Gemeinden bereits beschlossen haben oder für den Haushalt 2021 beschließen werden, kommt für die Gemeinde, solange noch Vorausleistungen für Verbesserungsbeiträge erhoben werden, vorerst nicht in Frage. Ab dem kommenden Jahr muss dieser Gesichtspunkt aber sicherlich genau geprüft werden.

Dennoch gelingt es der Gemeinde abermals, eine nach Meinung des Bürgermeisters für die derzeitige Situation hervorragende Zuführung zum Vermögenshaushalt von über 330.000,00 € zu erreichen. Dies gelingt in diesen Zeiten wie diesen nur sehr wenigen Kommunen.

Im Vermögenshaushalt ist auch im Jahr 2021 die Sanierung der Trinkwasserversorgung mit partieller Erneuerung des Kanalnetzes und der Erneuerung bzw. Umstellung der Straßenbeleuchtungen auf LED mit insgesamt rund 4,2 Mio. Euro der mit Abstand größte Posten.

Der Haushaltsansatz beinhaltet nun abschließend alle Investitionskosten des aktuellen Bauabschnitts 3, also die Baukosten des Neubaus des Hochbehälters mit angeschlossenem Wasserwerk, die Leitungsverbindung vom Hochbehälter bis zum Maindüker für die Versorgung Erlachs, sowie den kompletten Bereich der Siedlung in Neustadt. Der Abschnitt soll planmäßig bis Herbst 2021 abgeschlossen sein. In Gegenzug wird hier mit Zuwendungen seitens des Freistaats Bayern im Rahmen des Förderprogramms der RZWas 2018 im laufenden Planjahr 2021 sowie im kommenden Finanzplanungsjahr 2022 in Höhe von mindestens 2,07 Mio. Euro gerechnet.

Zu erwähnen ist hierbei noch, dass insgesamt im Rahmen der Sanierungsarbeiten des Bauabschnittes 3 im Vergleich zur Kostenschätzung Mehrkosten in Höhe von brutto rund 1,2 Mio. Euro entstanden sind. Zum einen resultieren diese aus der Kostenmehrung im Bereich Hochbehälter/Wasserwerk, zum anderen im Bereich der Kanalsanierung. Hier hat sich die Gemeinde entschieden, im Bereich des Sanierungsgebietes auch Kanalschäden der Klasse 3 und teilweise der Klasse 2 sofort mit zu beheben. Dies wäre dem Grunde nach wohl erst die nächsten 5 bis 10 Jahre notwendig geworden. Da in den betroffenen Bereichen aber durch die Leitungsverlegung bereits die Oberflächen aufgebrochen sind und zudem aktuell über die RZWas 2018 Zuwendungen von bis zu 80 % der Baukosten möglich sind, war dies die einzig richtige Entscheidung.

Auch in den kommenden Jahren ist es das Ziel der Gemeinde, weiterhin kräftig im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit in die Infrastruktur zu investieren. So soll im Rahmen der neuen RZWas 2024 sukzessive das restliche Trinkwassernetz in Erlach und Neustadt, sowie das Kanalnetz weiter saniert werden. Die Erweiterung und Sanierung des gemeindlichen Kindergartens St. Martin ist für die Jahre 2022/2023 eingeplant. Hier wird ebenfalls mit Zuwendungen aus Bundes- und Landesmitteln in Höhe von ca. 35 % der Baukosten gerechnet. Auch die Erschließung des für die Gemeinde so wichtigen Baugebietes „Mühlwiesen“ soll im kommenden Jahr bereits erfolgen.

Durch die letzte Kreditaufnahme im Rahmen der Trinkwassersanierung hat die Gemeinde zum 31.12.2021 einen voraussichtlichen Schuldenstand von 3.162.500,00 €. Der in 2020 aufgenommene Infrastrukturkredit über 1 Mio. Euro konnte zu einem Zinssatz von 0,12 % p.a. als Volltilger mit einer Laufzeit und Zinsbindung von 20 Jahren aufgenommen werden. Somit beträgt der durchschnittliche Zinssatz für die gesamten Kredite der Maßnahme in Höhe von insgesamt 3 Mio. Euro aktuell 0,36 % p.a.

Natürlich hat die Gemeinde auch noch etwas auf der Guthabenseite: Trotz der geplanten Rücklagenentnahme im Planjahr 2021 in Höhe von 698.000,00 € verbleiben der Gemeinde zum 31.12.2021 noch rund 750.000,00 € in den Rücklagen.

Insgesamt kann die Gemeinde trotz dieser großen dringend notwendigen Investitionen und der daraus entstehenden Verschuldung und trotz der schwierigen Pandemie bedingten Situation ruhigen Gewissens in die Zukunft schauen. Trotz der Mindereinnahmen in 2020, den Einnahmeausfällen in den kommenden Jahren und der deutlichen Kostensteigerung im Rahmen der Trinkwassersanierung muss die Gemeinde nach derzeitigem Stand im gesamten Finanzplanungszeitraum keine neuen Kredite aufnehmen.

Im Gegenteil: Im Planjahr als auch in den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2024 werden weitere freie Mittel den Rücklagen zugeführt, so dass diese gemäß Haushaltsplan bis Ende 2024 auf voraussichtlich rund 1,2 Mio. Euro ansteigen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde ist aufgrund des wirtschaftlichen und zukunftsorientierten Handelns gesichert. Mit den anstehenden Maßnahmen erfüllen wir nicht nur grundsätzlich in der Verfassung festgeschriebene Pflichtaufgaben der Gemeinde, sondern investieren vielmehr sinnvoll in unsere Gemeinde, um so uns und unseren folgenden Generationen gerecht zu werden.

Bürgermeister Stephan Morgenroth stellt kurz die einzelnen Unterabschnitte im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt vor.

Für Gemeinderatsmitglied Stefan Kimmel ist eine Aufgabe der Gemeinde stärker an der Einkommenssteuer beteiligt zu werden. Dies erreicht man seiner Ansicht nach durch eine gesteigerte Attraktivität für Neubürger durch Verbesserungen in der Infrastruktur wie z.B. Dorfladen, Gaststätte oder Arzt. Bürgermeister Stephan Morgenroth ist dies bewusst, die Gemeinde wird hier auch immer unterstützend zur Seite stehen, kann aus rechtlichen Gründen jedoch nicht sämtliche Einrichtungen selbst betreiben.

Anschließend verließt Bürgermeister Stephan Morgenroth den Entwurf der

**Haushaltssatzung der Gemeinde Neustadt a.Main
(Landkreis Main-Spessart)
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 797; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2006 (GVBl. S. 405) erlässt die Gemeinde ff. Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt, er schließt:

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit:	3.213.000 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit:	4.582.800 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

0 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

1.518.000 €¹

davon in

2022:	1.288.000 €
2023:	230.000 €

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:
Grundsteuer

a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	345 %
b. für die Grundstücke (B)	325 %
c. Gewerbesteuer	320 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

750.000 €²

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

¹ Kiga 2020: Hochbau 200.000 €; BNK 30.000 €

Baugebiet Mühlwiesen: Straßen, Wege, Plätze 900.000 €;BNK 158.000 €

² Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der **Kassenkredite** soll für die Haushaltswirtschaft ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht übersteigen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Neustadt a.Main, 28.01.2021

M o r g e n r o t h
Erster Bürgermeister

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsentwurf 2021 zu und erlässt gemäß Art. 65 der Gemeindeordnung (GO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Der Gemeinderat stimmt gemäß Art. 70 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 24 der Kommunalen Haushaltsverordnung – Kameralistik (KommHV-Kameralistik) dem Finanzplan und dem Investitionsplan zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Haushaltsvermerk gemäß § 87 Nr. 18 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik):
Im Vermögenshaushalt werden die sachlich zusammenhängenden Ausgabenansätze der Abwasserbeseitigung (Unterabschnitt 7000) und die der Wasserversorgung (Unterabschnitt 8151) gemäß § 18 Abs. 4 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 Bauangelegenheiten

TOP 03 A Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport "Am Silberlochbach"

Die Bauherren beantragen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport „Am Silberlochbach“. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Silberlochwiesen“.

Für das Vorhaben sind Befreiungen von der Baugrenze, der Dachneigung und der Anzahl der Vollgeschosse erforderlich. Diese wurden beantragt und mit der besseren Ausnutzung des Dachgeschosses begründet. Durch die höhere Dachneigung wird das Dachgeschoss rechnerisch zu einem Vollgeschoss. Aus Sicht der Verwaltung ist dies zu vernachlässigen, zumal im Bereich des Bebauungsplans bereits mehr Befreiungen von der Dachneigung vorhanden sind.

Nach dem Bebauungsplan ist die Garage nordöstlich vorgesehen. Dies ist an der nordwestlichen Grundstücksgrenze geplant. Hierdurch wird die Baugrenze teilweise überschritten. Im südlichen Grundstücksbereich soll ein Carport mit Halle für Gartengeräte entstehen. Dieses Gebäude steht zwar komplett außerhalb der Baugrenze, hält jedoch die Linie zum Nachbaranwesen in der Spessartstraße.

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf der Fl.-Nr. 816/43 der Gemarkung Neustadt zu und erteilt zu den beantragten Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 B Neubau einer Gewerbehalle mit Büro im Gewerbegebiet "Tannäcker"

Die Bauherren beantragen den Neubau einer Gewerbehalle mit Büros im Gewerbegebiet „Tannäcker“. Aus der Betriebsbeschreibung geht eine unproblematische Nutzung mit sieben Beschäftigten in der Büroeinheit hervor. Ebenso werden in der ca. 406 m² großen Lagerhalle nur technische Produkte der Wasseraufbereitung gelagert. Die Betriebszeiten erfolgen nur zur Tagzeit.

Befreiungen oder Abweichungen wurden nicht beantragt und sind auch nicht zu erkennen. Daher wird das Vorhaben im Genehmigungsverfahren behandelt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

TOP 03 C Information zum Bauleitverfahren "Kellergarten"

Stephan Kraus von der Verwaltung erläutert kurz das vorhabenbezogene Bauprojekt in Neustadt a.Main am Ortsausgang in Richtung Marktheidenfeld. Hier soll eine Reitanlage mit Wohnhaus entstehen. Der Gemeinde entstehen hierdurch keine Planungskosten, da diese von der Bauherrin zu tragen sind. Die Planerin hatte bereits mit einer Vielzahl von zu beteiligenden Stellen Gespräche geführt und die ursprüngliche Planung ergänzt oder angepasst. Mit der vorliegenden Planung soll nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt stehen diese auch zur Ansicht auf der gemeindlichen Homepage zur Verfügung. Diese können dann innerhalb eines Monats Einwände, Anmerkungen oder Hinweise bei der Gemeinde einreichen worüber der Gemeinderat dann zu entscheiden und die Planerin diese einzuarbeiten hat.

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans und gibt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange frei.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 Verschiedenes

TOP 04 A Sachstand Trinkwasserversorgung

Nach Bürgermeister Stephan Morgenroth kann die beauftragte Firma Engelhaupt aus Mittelsinn durch die derzeitigen Schneeverhältnisse nicht wie gewohnt in der Siedlung beginnen. Vorgesehen ist nun der Start Mitte nächster Woche. Über den Ablauf der Maßnahme wird an die Eigentümer in der Siedlung ein Infoschreiben erfolgen.

TOP 04 B Zerstörtes Buswartehäuschen an der Bushaltestelle Gasthof Engel

Nachdem trotz der gestellten Strafanzeige der Täter nicht ermittelt werden kann, will Bürgermeister Stephan Morgenroth die Angelegenheit einem Rechtsanwalt übergeben um die privatrechtlichen Schadensersatzansprüche der Gemeinde gelten machen zu können.

TOP 04 C 20 kV-Oberleitung im OT Erlach

Das Bayernwerk informierte Bürgermeister Stephan Morgenroth über die geplante Erdverkabelung im Ortsteil Erlach. Hier wird am letzten Mast vor Erlach (aus Richtung Pflochsbach) die Freileitung in die Erde geführt und über den Gehweg vom St.-Johannes-Weg über die Frankenstraße und Waldzeller Straße wieder hinaus zu einer Freileitung. Die restliche Freileitung wird zu einem noch späteren, noch nicht bekannten, Zeitpunkt erfolgen.

TOP 04 D Geländer in der Ansbacher Straße

Gemeinderatsmitglied Anton Fleckenstein fragt bezüglich des vor einem Jahr beschädigten Geländer in der Ansbacher Straße. Nach Bürgermeister Stephan Morgenroth werden hier derzeit Angebote eingeholt.

Es schloss sich eine nicht öffentliche Sitzung an.